

VO/0867/11

**Bebauungsplan Nr. 1147 - Konradswüste -
Vereinfachte Änderung zum Satzungsbeschluss
- Satzungsbeschluss -**

Beschlüsse:

07.02.2012 SI/2133/12 Bezirksvertretung Heckinghausen TOP 3

Die Bezirksvertretung bittet um Beantwortung der im Wortprotokoll gestellten Fragen; empfiehlt dem Rat aber trotzdem ungeändert wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1147 umfasst die Siedlung Konradswüste mit den Straßenzügen Wüsterfeld, Am Hufeisen, Konradswüste bis zur Einmündung Wüsterfeld/Wüsterfelder Weg und Konradshöhe mit den Hausnummern 1 bis 43 wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange insgesamt zum dem Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 04 dargelegt sind, behandelt.
3. Die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1147 wird beschlossen (Anlagen 06 und 07).
4. Der Bebauungsplan Nr. 1147 – Konradswüste – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist als Anlage 03 beigelegt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmig

**25.04.2012 SI/0509/12 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 6**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1147 umfasst die Siedlung Konradswüste mit den Straßenzügen Wüsterfeld, Am Hufeisen, Konradswüste bis zur Einmündung Wüsterfeld/Wüsterfelder Weg und Konradshöhe mit den Hausnummern 1 bis 43 wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen

Trägern öffentlicher Belange insgesamt zum dem Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 04 dargelegt sind, behandelt.

3. Die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1147 wird beschlossen (Anlagen 06 und 07).
4. Der Bebauungsplan Nr. 1147 – Konradswüste – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist als Anlage 03 beigelegt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

03.05.2012 SI/0291/12 Hauptausschuss TOP 9.10

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Drucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

07.05.2012 SI/0263/12 Rat der Stadt Wuppertal TOP 9.10

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.